

mit der Antwort des Derwisch vollkommen zufrieden.

Abschied vom alten Kirchhofe.

Ostern 1839.

Zum letztenmal stehn wir an dieser Stätte,
Zum letztenmal weilt traurig unser Blick
Auf unsrer Brüder stiller Ruhebette
Zum letztenmal! wir kehren nicht zurück.
Wer könnte diesen stillen Ort betreten
Dem heilige Scheu nicht gäbe ihr Geleit?
Gerührten Herzens stehn wir hier und beten
Am stummen Grabe der Vergangenheit.

Das Kind ruht hier von seinem kurzen Spiele
Der Jüngling von des Lebens schönem Traum
Der Mann vom Ringen in dem Weltgewühle
Der lebensfatte Greis, im engen Raum.
Die einst des Schicksals Macht im Leben trennte,
Die Haß und Feindschaft aus einander schied,
Hier trennen sie nur leichte Erdenwände —
Im Reich des Todes gilt kein Unterschied.

Doch wer sind sie, die in der Erde Schooße
Hier unten ihren letzten Schlummer thun?
Wer sind die Todten, die bedeckt vom Moose
Der Leichenhügel hier im Frieden ruhn?
Stehn sie nicht nahe unser aller Herzen?
Ruht hier nicht manches uns so theure Haupt?
Erneuern sich uns hier nicht alte Schmerzen
Im Blick auf sie, die uns der Tod geraubt?

Die Gattin trauert hier am Grab des Gatten,
Verwaist das Kind um seine Eltern weint,
Die Mutter um ihr Kind; hier rührt's im Schatten;
Der Freund sagt nochmals Lebewohl dem Freund. —
Wohl! Mancher hoffte hier bei seinen Lieben
Einst auch zu halten seine letzte Ruh'.

Ach! unerfüllt ist ihm sein Wunsch geblieben!
Für immer schließt Ihr Eure Thore zu.

So lebt denn wohl! Zum letztenmale weinen
Wir tief bewegt ein Lebewohl Euch nach;
Bis wir einst fröhlich wieder uns vereinen,
Aufs neu erweckt, an jenem großen Tag.
Schlaft wohl! Von unsern heiligsten Gefühlen

Sind wir zu Todtenwächtern Euch bestellt,
Kein Pflug soll je in diesem Boden wühlen,
Er ist das Saatsfeld einer andern Welt.

Räthsel.

Ich spende meine reichen Gaben,
Ihr mögt sie wollen oder nicht,
Und schütte, wollt ihr sie nicht haben,
Wohl gar sie grob euch in's Gesicht.

Man schilt mich über meine Launen,
Weil eben selbst man launig ist,
Und fehlten sie, wie würde staunen,
Wer meinen Werth sonst leicht vergißt.

Denn allen, die mich oft gescholten,
Und mich verwünscht in eitlen Jorn,
Hab' ich mit Wohlthun oft vergolten
Aus meinem unerschöpftem Vorn.

Doch, was ich mag im Schilde führen,
Verberg' ich auch den weisen Herrn,
Die, meine Zukunft auszuspiiren,
Sich mü'h'n und wüßten's gar zu gern.

Und wollt' ich um das Volk mich kümmern
Und hätte keinen Wunsch versagt,
Wie würden bald die Thoren wimmern,
Die mich zu meistern frech gewagt!

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 21. März 1839.

Kernen 1 Schfl.	14 fl. 40 fr.	13 fl. 5 fr.	12 fl. fr.
Hoggen —	10 fl. 40 fr.	9 fl. 51 fr.	9 fl. 20 fr.
Dinkel —	6 fl. 24 fr.	6 fl. 5 fr.	5 fl. 40 fr.
Gersten —	9 fl. 36 fr.	9 fl. 13 fr.	8 fl. 48 fr.
Haber —	4 fl. 20 fr.	4 fl. 9 fr.	4 fl. fr.
Erbsen 1 Gr.	1 fl. 48 fr.	1 fl. 44 fr.	1 fl. 36 fr.
Wicken —	fl. 48 fr.	fl. 44 fr.	fl. 40 fr.
Welschkorn —	1 fl. 20 fr.	1 fl. 16 fr.	1 fl. 12 fr.
Ackerbohnen	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	15 fl. 16 fr.	14 fl. 51 fr.	14 fl. 40 fr.
Dinkel —	fl. fr.	fl. fr.	— —
Hoggen —	11 fl. fr.	fl. fr.	— —
Gersten —	11 fl. 6 fr.	fl. fr.	— —
Haber —	4 fl. 30 fr.	fl. fr.	fl. fr.
Erbsen 1 Gr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Linsen —	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.

(Hiezu eine Beilage.)

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 15

11. April 1839.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Mit Nro. 160 der Ziehungsliste hat sich das MilitairContingent des heurigen Jahrs geschlossen, daher nach Art. 25 des RekrutirungsGesezes diejenigen, welche höhere Nummern gezogen haben, von der ordentlichen Aushebung freigesprochen sind.

Die Orts-Vorsteher haben dieß den Betheiligten zu eröffnen.

Den 8. April 1839.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Sämmtliche Orts-Vorsteher werden erinnert, die Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 1. v. M. Reg. Bl. S. 274 betref die Vertheilung der unterm 14. Febr. 1838 ausgesetzten Preise für vorzüglichen, im Innlande hervorgebrachten Flachß und die Aussetzung neuer Preise den Flachßbauern ihrer Bezirke gehörig zu eröffnen.

Den 8. April 1839.

K. Oberamt, Strölin.

Welzheim. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine K. Majestät zu weiterer Aufmunterung einer veredelten Flachßkultur die abermalige Aussetzung von Preisen, für vorzüglichen, im Lande gebauten und zubereiteten Flachß, unter folgenden Bestimmungen gnädigst angeordnet haben:

1. Es sind acht Preise und zwar: zwei zu 60 fl. — 120 fl. zwei zu 50 fl. — 100 fl. zwei zu 40 fl. — 80 fl. und zwei zu 30 fl. — 60 fl. ausgesetzt.

2. Wer sich um einen dieser Preise bewerben will, muß eine Probe des von ihm gepflanzten und bereiteten Flachßes in einer Quantität von wenigstens — vierzig Pfunden, an die st. Commission für die Verbesserung der Leinwandgewerbe in Stuttgart, noch vor dem ersten November d. J. portofrei einbringen.

3. Der Flachß muß im Lande erzeugt und bereitet, und bis zum Verspinnen zugerüstet seyn. Ob derselbe im Wasser oder im Thau geröstet wurde, macht hiebei keinen Unterschied.

Er soll wenigstens den zum Ausspinnen von zehn Schnellern aus dem Pfunde erforderlichen Feinheitegrad besitzen, und weder eine dunkelgraue, noch rothe Farbe haben.

Auch wird unachlässlich erwartet, daß die ganze zur Preisbewerbung vorgelegte Flachßquantität durchaus rein gehedelt und von gleicher Beschaffenheit, namentlich also die Docken nicht eingelegt seyen.

4. Die Verpackung, in welcher der Flachß eingeschickt wird, muß mit dem ämtl. Sigill des Ortsvorstehers oder Bezirksbeamten geschlossen und auf denselben der Name des Preisbewerbers beigezset seyn.

5. Außerdem ist durch bezirksämmtlichen Bericht, welcher nicht in die Verpackung des Flachßes eingeschlossen seyn darf:

a. ein gemeinderäthliches, von dem Bezirksamte beglaubigtes Zeugniß über die Erzeugung und Bearbeitung des Flachßes im Innlande;

b. eine Beschreibung des Verfahrens des Preisbewerbers bei der Bearbeitung des Flachßes, insbesondere bei der Rüste, an die gedachte K. Commission einzusenden.

Das gemeinderäthliche Zeugniß hat die Felder, auf denen der Flachß erzeugt worden ist, nach Lage und Flächengehalt zu bezeichnen, auch den Ort der Rüste zu beurkunden.

Bei entstehendem Zweifel über die Richtigkeit der Angaben oder bei einer Unvollständigkeit derselben hat

daß Bezirksamt für ihre nähere Prüfung oder Ergänzung zu sorgen. Die Gemeinderäthe haben daher ihre Zeugnisse nicht den Bewerbern einzuhändigen, sondern mit der zu b. erwähnten Beschreibung des Verfahrens dem ihnen vorgesetzten Bezirks-Polizeiamte zu weiterer Beförderung zu übersenden.

Es wird hiebei von denselben erwartet, daß sie bei der Ausstellung ihrer Zeugnisse mit strengster Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen, und die Selbsterzeugung der eingesendeten Flachspore durch den Bewerber nur da bezeugen werden, wo sie sich selbst hievon ganz sicher Ueberzeugung verschafft haben.

6. Ueber die Preis-Ertheilung erkennt unter der Leitung der Commission für die Verbesserung der Leinwandgewerbe eine von dem Ministerium des Innern bestellte Commission von fünf unbetheiligten Sachverständigen. Das Erkenntniß hat spätestens acht Tage nach dem Schluß der Bewerbungsfrist zu erfolgen.

7. Die Flachsporen werden sogleich nach der Erkennung über die Preiswürdigkeit an die Bewerber zurückgesendet, in so fern sie nicht anderwärts darüber verfügen.

Die Kosten der Zurücksendung übernimmt die Staatskassa, wenn der Einsender keinen Preis erhielt und seine Waare nicht in Stuttgart zum Verkaufe kommt.

Die Orts-Vorsteher der Flachsorte werden hiedurch angewiesen, die sichere Vorkehr zu treffen, daß die vorstehende Preis-Ausschreibung, und insbesondere auch die Bestimmungen hinsichtlich der erforderlichen Eigenschaften des preiswürdigen Flachses und des Schlußes der Bewerbungsfrist den Flachsbauern ihrer Amts-Bezirke gehörig bekannt werden.
Den 8. April 1839. K. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Da die K. Kreisregierung aus dem Jahrsberichte über die Schutzpocken-Impfung ersieht, daß die Revaccination im diesseitigen Bezirke beinahe keinen Eingang gefunden hat, obgleich diese wiederholte Impfung zur Sicherung vor dem Ausbruche und Umsichgreifen der so höchst gefährlichen natürlichen Mattern äußerst nothwendig ist, und in andern Bezirken sehr häufig in Anwendung kommt, so ist nicht nur der Oberamts-Arzt, sondern auch das gemeinschaftl. Oberamt beauftragt worden, durch jede geeignete Maßregel dahin zu wirken, daß die Revaccination auch im diesseitigen Bezirke in gehöriger Ausdehnung zur Anwendung gebracht wird.

Zus Anlaß der nun in Wälde beginnenden Impfung werden hiermit die geistlichen und weltlichen Orts-Vorsteher, sowie die Impfarzte aufgefordert, auf jede geeignete Weise, namentlich durch eindringliche Belehrung, für die Revaccination, und ganz besonders dahin zu wirken, daß wenigstens die Knaben und Mädchen vor dem Austritt aus der öffentlichen Schule, oder vor der Confirmation sich der wiederholten Impfung unterwerfen. Darüber was in dieser Beziehung geschehen, und welchen Erfolg die getroffenen Maßregeln gehabt haben, erwartet man bis zu Ende Juli d. J. genaue Nachweisung.
Den 4. April 1839. Königl. gemeinschaftliches Oberamt, v. Kirn. Hundert.

Forstamt Schorndorf. [Holz Verkauf im Revier Baiereck.] In dem Staatswald Schülersrain zunächst der Schlichter Steige und dem Orte Weiler kommt am Montag den 15. und Dienstag den 16. dies Mts. folgendes Schlagmaterial zur öffentlichen Versteigerung, als

I. Stammholz:

- 1 eichener Block 20' lang und 20" stark
- 9 buchene Blöcke verschiedener Länge und Stärke zu Wagnerholz tauglich.
- 1 birkenener Block 16' lang und 10" dick.

II. Klein-Nußholz:

- 30 Stück buchene Wagnerstangen 20' lang.

III. Brennholz:

- 1/2 Klafter eichene Scheiter 4934 — — Prügel
- 62 — — buchene Prügel
- 1/2 — — birkenene Scheiter
- 2 — — eichene Scheiter
- 3/4 — — Prügel
- 50 Stück eichene und 4263 — buchene Wellen
- 7 Klafter Abfallholz und 2300 Stück Abfall-Wellen.

Die Verkaufs-Verhandlung findet in dem

Schlage selbst statt und beginnt je Morgens 8 Uhr.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerkn hiezu eingeladen, daß sie sich zu Bezahlung des Aufgeldes mit der nöthigen Baarschaft zu versehen haben.

Schorndorf den 10. April 1839.

Königl. Forstamt.

Hebsack, Oberamts-Gerichtsbezirk Schorndorf. [Gläubiger-Aufruf.] In der Gantsache des Gottlieb Bester Weingärtners in Hebsack, ist zur Liquidation der Schulden Tagfarth auf Freitag den 21. April d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Bester werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Hebsack entweder persönlich oder durch rechtsgemäß Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, so wie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Reccesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden. So beschloßen im K. Oberamts-Gerichte Schorndorf, am 26. Febr.

30. März 1839.

K. Oberamts-Gericht.

G. Alt. Bechstein.

Hebsack, Oberamts-Gerichts Schorndorf. [Schuldenliquidation.] In der Gantsache des Andreas Schurr Weingärtners zu Hebsack, ist zur Liquidation der Schulden Tagfarth auf Montag den 22. April d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Schurr werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Hebsack entweder persönlich oder durch rechtsgemäß Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, so wie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Reccesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden. So beschloßen im K. Oberamts-Gerichte Schorndorf am 26. Februar

30. März 1839.

G. Alt. Bechstein.

Michelberg, Oberamts-Gerichts-Bezirk Schorndorf. [Schuldenliquidation.] In der Gantsache des Adam Zimmerle Weingärtners in Michelberg ist zur Liquidation der Schulden

Tagfarth auf Freitag den 17. Mai, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Zimmerle werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Michelberg entweder persönlich oder durch rechtsgemäß Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, so wie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Reccesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden. So beschloßen im K. Oberamts-Gerichte Schorndorf am 6. April 1839.

G. Alt. Bechstein.

Schorndorf. [Diebstahl-Anzeige.] In der Nacht vom 26. auf den 27. März wurden dem Schullehrer Höschle zu Adelberg folgende, zusammen ungefähr zu 230 fl. taxirte Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet: 2 Dzd. Mannshemder, 2 Dzd. Weiberhemder, 1/2 Dzd. weiße leinene Sacktücher, 1/2 Dzd. gefärbte dto., 1/2 Dzd. gefärbte Schürze, 5 Bett-Überzüge, 10 Stück Leinwand, 10 Stück Haupfelziehen, 6 Stück Kissenziechen, 8 Paar Unterbeinkleider, 1/2 Dzd. wellene Socken, 1/2 Dzd. baumwollene Strümpfe, 1/2 Dzd. Kinderstrümpfe, 4 Westen von Piquet, 1/2 Dzd. Waschtücher, 10 Tischtücher, 1/2 Dzd. Handtücher, 30 Dzd. Servietten, 50 Stück geräucher Fleisch, 1/2 Mz. Musliquier, 10 Pfd. Schweinschmalz, 2 Duzd. Porzellanteller, 4 Pfd. Saife, 80 Schneller flächsen Garn, 1 altes Gewehr, an dessen Cylinder etwas ausgeschossen.

Alles gestohlene Weißzeug mit Ausnahme der Hemden ist mit I. und II. bezeichnet. Sämmtliche Polizei- und Justiz-Behörden werden er-

sucht, zu Entdeckung des Thäters und Wiederbeschaffung der gestohlenen Gegenstände mitzuwirken. Den 30. März 1839.

K. Oberamts-Gericht,
Arnold.

Schorndorf. [Erben-Aufruf.] Dorothea Kurz von Ober-Urbach unehliche Tochter der Elisabetha, geb. Hinderer, Ehefrau des Metzgers Johann Georg Maier von Oberurbach und des Soldaten Friedrich Kurz daselbst, geb. am 17. April 1762 ist längst verschollen und hat bereits das 70. Jahr zurückgelegt.

Dieselbe besitzt ein gegen Caution angefolgtes Vermögen von 200 fl. Es werden nun die Dorothea Kurz oder ihre unbekannte Erben aufgefordert binnen 90 Tagen sich bei dem Oberamts-Gericht zu melden beziehungsweise ihre Erbs-Ansprüche darzutun, widrigenfalls die Kurz für todt erklärt, und ihr Vermögen an die bekannte Erbin ausgefolgt würde.

So beschlossen im K. Oberamts-Gerichte Schorndorf den 27. März 1839.

G. A. Beckstein.

Schorndorf. [Verkauf eines kleinen Häuschens.] Das in der Klemeisterei allhier befindliche alte kleine sogenannte Luderhäuschen wird nächsten Samstag den 13. April Nachmittags 2 Uhr auf den Abbruch im Aufstreich verkauft werden, wozu sich die Liebhaber auf dem Platz in der Klemeisterei allhier einfinden wollen. Der Werth desselben kann ungefähr 25 fl betragen.

Den 9. April 1839.

Oberamts-Pfleger Laur

Kaisersbach. [Gläubiger-Aufforderung.] Zu außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des abwesenden Schmiedgesellen Gottlieb Frits von Kaisersbach ist Tagfahrt auf Montag, den 13. Mai d. J.

anberaumt; es haben daher die Gläubiger desselben an diesem Tage ihre Forderungen bei dem Gemeinderath dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der Schulden-Verweisung nicht berücksichtigt werden würden; der Schuldner selbst aber wird aufgefordert, an dem erwähnten Tage hier zu erscheinen und sich über die Schuldforderungen zu erklären, da im andern Falle mit dem für ihn bestellten Curator verhandelt werden wird. Den 30. März 1839.

Gemeinderath.

Lorch. [Haus- und Garten-Verkauf.] Aus der Gantmasse des Gottlieb Küh-

ner, Beckers und Gassenwirths dahier wird verkauft, 1 zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller; 1 besonders stehende Scheuer beim Haus; 2 Brtl. Garten. Das Wohnhaus ist sehr geräumig, liegt an der Landstraße mit einem Brunnen am Haus, und sowohl die Bäckerei als die Weinwirthschaft wurde von den frühern Besitzern mit gutem Erfolg und schönem Vortheil betrieben. Die Liebhaber können sich Montag den 15. April d. J. Morgens 8 Uhr bei dem Aufstreich auf hiesigem Rathhaus einfinden.

Den 14. März 1839.

Der Orts-Vorstand.

Lorch. [Warnung.] Der Soldat Johannes Gunder, Metzger von Oberkirnch ist ungeachtet der Volljährigkeit wegen seiner verschwenderischen Lebensweise unter Curatel gestellt, daher Jedermann gewarnt wird ohne Einwilligung seines Pflegers Johannes Müller von Oberkirnch, demselben etwas anzuborgen, widrigenfalls derjenige keine Bezahlung zu hoffen hätte.

Den 1. April 1839.

Gemeinderath.

Plüderhausen. (Verkauf.) Alt Johann Georg Rommel, Bauer zu Michenbachhof, hiesigen Bezirks, hat sein Hofgut um 2200 fl. unter Vorbehalt des Aufstreichs verkauft.

Am Dienstag den 23. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

wird das Rommelsche Hofgut, welches in einem Oekonomie-Gebäude,

3 W. 8 1/2 N. Garten,

13 N. 3 W. 20 1/2 N. Acker,

8 W. 3 W. 29 1/2 N. Wiesen und

2 W. 13 1/4 N. Weinberg

besteht, auf dem Rathhaus dahier, zur Versteigerung gebracht werden

Den 27. März 1839.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Heidenheimer Bleiche] Die Versendung der Leinwand, Garn u. Fäden, zum Abbleichen auf der längst bestens bekannten Heidenheimer Bleiche, wird auch dieses Jahr wieder von Spitalpfleger Ellwanger besorgt.

Schorndorf. Ein altes Klavier mit 5 1/2 Oktaven, noch in ganz gutem Zustande, hat um sehr billigen Preis zu verkaufen:

Blos, Instrumentenmacher.

Schorndorf. Färber Daiber hat zwei Logien zu vermietten, welche bis Jacobi bezogen werden können.

Schorndorf. [Bleich-Anzeige.] Der Unterzogene hat zur öffentlichen Anzeige zu bringen daß er für den neuen Besitzer der Bleiche in Nürtingen Leinwand und Garn zur Besorgung dahin übernehme.

Den 8. April 1839.

Jac. Fried. Weil.

Schorndorf. Ich erlaube mir meine Damen-Strohüte in schöner Auswahl zu geneigter Abnahme zu empfehlen.

Friederike Gabler, Putzmacherin.

Schorndorf. Mittwoch Abend den 17. d. um 6 1/2 Uhr kommt eine Gesellschaft von Bürgern bei Herrn Lammwirth Schwegler zusammen.

Welzheim. [Bleich-Empfehlung.] Auf die in gutem Ruf stehende Nürtinger Bleiche besorge ich für hier und die hiesige Umgegend die Einsammlung von Leinwand und Fäden, für schöne und dauerhafte Waare wird garantirt, weßwegen mich zu recht vielen Aufträgen empfehle.

Fried. Kemppi.

Eubenhof, Staats-Plüderhausen. Georg Schmann von da hat aus einer Pflegschaft 150 fl. gegen gefähliche Sicherheit auszuleihen.

Es ist vor ungefähr 14 Tagen zwischen Breitenfürst und Steinenberg ein ledernes Sitzpolster verloren gegangen; der Finder wird gebeten, dasselbe bei dem Wirth Bareis auf der Eselsaldden gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Miscellen.

Der Bär auf dem Maskenball.

In einer Stadt Deutschlands hielt sich zur Carnevalzeit ein Menageriebefitzer auf. Unter seinen Thieren zeichnete sich ein wohlgezähmter Bär aus, welchen er nicht nur abgerichtet hatte, fast ohne Stock aufrecht zu gehen, sondern den er auch seinen Winken Folge zu leisten gelehrt hatte. Er hätte ihn unter Menschen sich selbst überlassen können, ohne einen Rückfall seiner Wildheit zu befürchten. Dies Vertrauen auf seinen Zögling gab ihm eines Tages den Muth, ihn mit auf einen Maskenball zu nehmen. Er

setzte also seine zottigen Glieder in eine künstliche Bärenlarve, und zog ihn mit in den Tanzsaal. Anfangs schenkte man ihn nicht mehr Aufmerksamkeit als einem Menschen in der Bärenhaut, man hielt die Schmiegsamkeit der Glieder für das Werk menschlicher Kunst und drückte seine Kunst durch mimische Gestikulationen aus. Statt in einem so ungewohnten Kreise consternirt zu werden, wurde unser Pech vielmehr recht zuvorkommlich, vorzüglich gegen eine Dame, der er Schönheiten ins Ohr zu raunen schien. Die Dame hielt ihn für einen Bekannten und schrie mehrere Namenszüge in seine Taube, die er weder mit Nicken noch mit Schütteln erwiderte. Als aber seine Zudringlichkeit endlich die Grenzen der Bescheidenheit überschritt, und die Abwehungen der Dame fruchtlos blieben, riß ihre Geduld: Mein Herr, sagte sie, Ihr Betragen ist mehr als bloßer Scherz, verschonen Sie mich mit Ihrer unverschämten Zudringlichkeit und nennen Sie Ihren Namen oder ich rufe meinen Gemahl. Hrrrum, Hrrrum, brummte er sie an. Lassen Sie doch, sagte ihre Nachbarin, es ist jedenfalls ein Frauenzimmer, ein Herr würde sich so etwas nicht unterstehen. Unmöglich, fiel ihr ein Herr ins Wort, ein Frauenzimmer kann einen solchen Bass nicht hervorbringen. Mein Herr, fuhr er fort, sich an den Bären wendend, Ihr Betragen ist sehr auffallend, Sie stoßen an. Hrrrum, Hrrrum, war seine lakonische Antwort. Geben Sie sich zu erkennen; Sie sind ein dummer Junge; verstehen Sie mich nicht oder wollen Sie etwa auf Ihrer feigen Bärenhaut einen dummen Jungen sitzen lassen? Sie sind auf Pistolen gefordert! Jetzt müssen Sie sich zu erkennen geben oder Sie sind ein ehrloser Mensch. Mittlerweile war der inspicirende Commissar dazu getreten. Mein Herr, redete er den Pech an, die Pflicht meines Amtes nöthigt mich, Sie dringend aufzufordern, sich zu demaskiren, um sich wegen Ihres Benehmens zu rechtfertigen. Hrrrum! Hrrrum! Hrrrum! Allen Scherz jetzt bei Seite, Sie wollen nicht, so muß ich wider

Willen einen gebieterischen Ton annehmen und ihnen die Entlarvung anbefehlen. Herrum! Der Bärenführer bat dringend, er möge ihn für diesmal entlassen, er gebe ihm sein Ehrenwort, Alles zu entdecken. Am andern Tage klärte sich die Sache auf, und nachdem ihm ein scharfer Beweis erteilt worden, ließ man dem Menagerie-Besitzer zu Gunsten seines originellen Scherzes Gnade für Recht ergehen.

Ein Angeklagter stand vor Gerichte, und läugnete hartnäckig. Der Inquirent, ein guthmüthiger Mann, den die Dreistigkeit des Menschen endlich doch aus der Fassung brachte, welcher immer behauptete, er habe gar nichts zu bekennen, sagte ihm endlich: Ach! rede Er doch nicht so einfältig! was wird Er nichts zu bekennen haben? Jeder hat etwas zu bekennen, und ich glaube (sich zu den Beisitzern wendend), wir alle wie wir hier sind — Nun, so nehmen Sie das in Gottes Namen zu Protokoll, ich weiß davon auch nichts.

In Avignon ließ ein Herr, der sich sonst selbst zu rasiren pflegte, einen Barbier kommen. Kaum sah der, im Zimmer befindliche Hund, daß ein Mensch mit einem Messer bewaffnet, sich seinem Herrn nahte, als er zu bellen anfing. Dieß machte den Rasirer ängstlich und unsicher. Er zitterte und schnitt, zum Unglück, den Herrn, wenn auch nur leicht, in den Hals. Das Blut war noch nicht einmal bedeutend entquollen, als der Hund mit beispielloser Wuth den Barbier anfiel, ihm den Arm zerfleischte, und so lange herumgerirrte, bis sein Herr und der ins Zimmer getretene Bediente, mit Mühe den armen Menschen aus den Klauen des rächenden Hundes befreite.

Der Musikus in einer Stadt hatte ein großes Concert angekündigt, von dessen Einnahme er um so mehr versprach, da, nach dem unterzeichneten Circular, die Versammlung äußerst zahlreich werden mußte. Wenige Tage vor der Auf- führung fiel ein Todesfall bei Hofe ein, und alle Musik im ganzen Lande wurde untersagt.

In seiner Verzweiflung schrieb der Musikus an den Monarchen; er stellte vor, daß von der Einnahme dieses mit vielem Aufwande und Kosten verbundenen Concerts seine und seiner gan-

zen Familie Existenz abhinge und bat, das Concert, der Landesstrauer ungeachtet, ausführen zu dürfen. — Der Monarch schrieb zurück:

„Da meines Wissens der Musikus mit meinem Hause nicht verwandt ist, so kann man nicht verlangen daß er Noth leiden solle, um seine Trauer zu bezeigen. Er kann sein Concert geben.“

Räthsel.

Es' es wurde, was es ist,
War es schon ein ganz Gewand,
Wie es nun geworden ist
Kleider's Kopf, Leib, Fuß und Hand.
Schühet unten, mitten, oben,
Ungeponnen, ungewoben,
Sitzt auf dem, aus dem es ward,
Selber oft, und drückt es hart.

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 4. April 1839.

Kernen 1 Schfl.	13 fl. 20 fr.	13 fl. 7 fr.	12 fl. 48 fr.
Woggen —	10 fl. 8 fr.	9 fl. 37 fr.	9 fl. 4 fr.
Dinkel —	6 fl. 24 fr.	6 fl. 2 fr.	5 fl. 24 fr.
Gersten —	9 fl. 52 fr.	9 fl. 2 fr.	8 fl. 16 fr.
Haber —	4 fl. 24 fr.	4 fl. 6 fr.	4 fl. fr.
Erbsen 1 Sr.	1 fl. 40 fr.	1 fl. 36 fr.	1 fl. 28 fr.
Wicken —	fl. 48 fr.	fl. 44 fr.	fl. 40 fr.
Welschkorn —	1 fl. 16 fr.	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.
Ackerbohnen	1 fl. 18 fr.	1 fl. 4 fr.	1 fl. fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.	8 fr.
Ditto ganzes	9 fr.
Dahnenfleisch	8 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbsteisch	6 fr.
Kernbrod	26 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	7 Lth.

Auflösung der Charade in No. 13.

D h r s e i g e.

Auflösung des Räthfels in No. 14.

W e t t e r.

 Schorndorf. Es sind stets noch Manunkel-Knollen, schön gefüllte und von den schönsten Farben, in Sorten zu haben bei der Redaktion.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 16

18. April 1839.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Ortsvorsteher des Bezirks haben binnen 10 Tagen dem Oberamte berichtlich anzuzeigen:

1. ob und wie das Psechtamt in der Gemeinde bestellt ist,
2. ob und wie dasselbe dem Eichen der Fässer in den Wirths-Kellern sich unterzieht, und
3. auf welche Weise und unter welcher Controle die Eichzeichen an den Gefäßen angebracht werden.

Den 13. April 1839.

K. Oberamt.

Für den abwesenden Oberamtmann:

Bogel, Aktuar.

An die K. Pfarrämter des Oberamts Schorndorf.

Zum Behuf einer an Ort und Stelle durch einen Sachverständigen vorzunehmenden Untersuchung der Ursachen des Cretinismus hat das K. Ministerium des Innern den Befehl erteilt, zunächst darüber nähere Erkundigung einzuziehen, in welchen Orten des Königreichs diese Krankheit entschieden häufig und andauernd vorkomme.

Das Oberamt ist deshalb angewiesen, nach Vernehmung der practicirenden Aerzte und der K. Pfarrämter darüber Bericht an die höhere Behörde zu erstatten: ob in einzelnen Orten des Bezirks angeborener Blödsinn oder Stumpfsinn und mit Blödsinn oder Stumpfsinn verbundene angeborene Taubstimmheit oder wenigstens Nebelhörigkeit und stammelnde Sprache mehr oder weniger verbreitet sey? Als Hauptaufgabe ist hierbei bezeichnet: die Zahl dieser vorhandenen Kranken im Verhältnisse zu der Orts-Bevölkerung, die verschiedenen Abstufungen ihrer Krankheit, den numerischen Umfang einer jeden Abstufung, die Zu- oder Abnahme desselben gegen frühere Zeiten, die etwaige Stetigkeit der Krankheit in bestimmten Familien- oder Einwohner-Classen, oder in gewissen Theilen eines Ortes kennen zu lernen.

Bugleich wünscht die höhere Behörde davon Kenntniß zu erhalten: ob in den fraglichen Orten auch andere verwandte Krankheiten wie Kropf, Taubstimmheit, Leukäthiopie, Rachitis, Skrofeln, besonders die schlimmen der letzteren, häufiger vorkommen? wie überhaupt der Menschenschlag des Orts in physischer und psychischer Hinsicht, namentlich in Beziehung auf Größe, Bildung des Schädels; Ausdruck des Gesicht, Beschaffenheit der Haare, Eigenthümlichkeiten der Ort nach Meereshöhe, meteorologischen Verhältnissen, Winden, Nebel, Wechsel der Temperatur; ferner von geognostischer Seite, besonders auch in Ansehung des Trinkwassers, des Ursprungs der Quellen, der fixen Bestandtheile einer gewissen Wassermenge, endlich in Betreff der Lebensweise der Bewohner, ihrer Nahrungsmittel und Getränke, ihrer Kleidung, Wohnung und Kindererziehung habe? auch ob, wenn eine Zu- oder Abnahme der Zahl von Cretinen Statt gefunden hat, solche in Folge der Verbesserung oder Verschlimmerung bestimmter Lokal-Verhältnisse wahrgenommen worden sey?

Die Königl. Pfarrämter werden nun aufgefordert, möglichst bald und spätestens binnen 4 Wochen in der vorgenannten Beziehung umfassenden Bericht hieher zu erstatten.

Schorndorf, den 17. April 1839.

Königliches Oberamt.

In Abwesenheit des Oberamtmanns: der Stellvertreter
Bogel, Aktuar.